BREMISCHE BÜRGERSCHAFT **Drucksache 20/306**
Landtag
20. Wahlperiode **05.03.2020**

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Per Haftbefehl gesuchte, bewaffnete oder als Gefährder eingestufte Neonazis

Als Konsequenz aus dem Bekanntwerden der Straftaten des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) wird durch das Bundeskriminalamt (BKA) seit Ende des Jahres 2011 in einem Halbjahresrhythmus eine Erhebung der offenen Haftbefehle zu Personen durchgeführt, die wegen politisch motivierter Kriminalität (PMK) polizeibekannt sind. Dabei erfolgt eine Priorisierung anhand der Kategorien „Terrorismusdelikte“ (Prio 1), „Gewaltdelikte mit oder ohne PMK-Bezug“ (Prio 2) und „Sonstige Delikte mit oder ohne PMK-Bezug“ (Prio 3).

Im Bereich der Gefahrenabwehr kann die zuständige Landespolizei eine Person aufgrund vorhandener Erkenntnisse als „Gefährder“ oder „Relevante Person“ einstufen. Nach der polizeilichen Definition ist ein „Gefährder“ eine Person, zu der bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen wird. Als „Relevante Person“ wird eingestuft, wer innerhalb des extremistischen/terroristischen Spektrums politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung fördert, unterstützt, begeht oder sich daran beteiligt oder als Kontakt- oder Begleitperson eines „Gefährders“, einer beschuldigten oder einer verdächtigen Person einer politisch motivierten Straftat von erheblicher Bedeutung agiert.

Neonazis haben eine hohe Affinität zu Waffen und Sprengstoff, wie zahlreiche Waffenfunde bei Durchsuchungsmaßnahmen ebenso belegen wie die jüngsten rechtsterroristischen Morde in Hanau, Halle und gegen Walter Lübcke.

Wir fragen den Senat:

1. Gegen wie viele Personen aus dem Phänomenbereich der PMK-rechts mit letztem bekannten Wohn- oder Aufenthaltsort im Land Bremen lagen zum letzten Stichtag offene Haftbefehle vor? Bitte aufschlüsseln nach PMK-Delikten, Gewaltdelikten ohne PMK-Bezug, Gewaltdelikten mit PMK-Bezug, Waffenkriminalität und anderen Delikten.

2. Wann, mit welchem Haftgrund und wegen welchen Delikts (geordnet nach Priorität) wurden die in Frage 1 genannten Haftbefehle ausgestellt?

3. Was sind jeweils die Gründe, weshalb diese Haftbefehle unvollstreckt blieben?

4. Wie hat sich die Zahl der unvollstreckten Haftbefehle gegen Personen aus dem Phänomenbereich der PMK-rechts mit letztem bekannten Wohn- oder Aufenthaltsort im Land Bremen seit 2011 entwickelt?

5. Inwieweit hat der Senat Kenntnis von offenen Haftbefehlen gegen Personen aus dem Phänomenbereich der PMK-rechts, die zwar nicht (mehr) im Land Bremen wohnen, jedoch sonstige Bezüge zu Bremen oder Bremerhaven haben?

6. Wie viele Personen im Phänomenbereich der PMK-rechts sind aktuell durch bremische Polizeibehörden jeweils als „Gefährder“ oder als „Relevante Person“ eingestuft? Gegen wie viele von ihnen liegt ein offener Haftbefehl vor?

7. Inwieweit hat der Senat Kenntnis über die Einstufung als „Gefährder“ oder als „Relevante Person“ von Personen aus dem Phänomenbereich der PMK-rechts, die zwar nicht (mehr) im Land Bremen wohnen, jedoch sonstige Bezüge zu Bremen oder Bremerhaven haben? Gegen wie viele von ihnen liegt ein offener Haftbefehl vor?

8. Wie viele im Land Bremen gemeldete Personen, über die behördliche Erkenntnisse (Polizei und/oder Verfassungsschutz) aus dem Phänomenbereich der PMK-rechts oder über andere rechtsextremistische Aktivitäten vorliegen, sind nach Kenntnis des Senats zum Führen einer Waffe berechtigt? Bitte differenzieren nach Kleiner Waffenschein und Waffenschein.

9. Wie viele im Land Bremen gemeldete Personen, über die behördliche Erkenntnisse (Polizei und/oder Verfassungsschutz) aus dem Phänomenbereich der PMK-rechts oder über andere rechtsextremistische Aktivitäten vorliegen, verfügen nach Kenntnis des Senats über eine Waffenbesitzkarte? Bitte differenzieren nach waffenrechtlichen Bedürfnissen.

10. Welche waffenrechtlichen Verstöße von im Land Bremen gemeldeten Personen, über die behördliche Erkenntnisse (Polizei und/oder Verfassungsschutz) aus dem Phänomenbereich der PMK-rechts oder über andere rechtsextremistische Aktivitäten vorliegen, sind dem Senat in den Jahren 2015 bis 2019 bekannt geworden und wie wurden diese Verstöße geahndet?

Beschlussempfehlung:

Kai Wargalla, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen